



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0019-I/3/a/2016

Wien, am 11. Februar 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Lugar, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2015 unter der Zahl 7577/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Alte und neue Budgetlöcher?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

Der BVA 2016 wurde im Sinne des § 28 BHG 2013 unter Zugrundelegung der zum Budgeterstellungszeitpunkt verlässlich ermittel- bzw. abschätzbaren Parameter erstellt und konnte demzufolge insbesondere hinsichtlich der Thematik „Transitflüchtlinge“ auf folgende (großteils exogene) Faktoren keine Rücksicht nehmen: internationale und EU-interne Maßnahmen und deren Auswirkungen auf Österreich (bspw. Vorgangsweise Griechenlands, innereuropäische Solidarität, Einrichtung der EU-Hotspots, Grenzkontrollen bzw. Grenzschließungen, Zaunbaumaßnahmen, etc.), Umgang mit den massiven Flüchtlingsbewegungen ab September 2015 (bspw. rechtliche Fragen, ablauforganisatorische Fragen, Zuständigkeiten und damit einhergehende haushaltsrechtlich korrekte Zuordnung der Ausgaben zu einem konkreten Detailbudget, etc.). Aufgrund dieser Faktoren wurde im BVA 2016 der UG 11 „INNERES“ nur für die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung verlässlich ermittel- bzw. abschätzbaren und der UG 11 klar zuordenbaren Ausgaben vorgesorgt.

Zum gegenständlichen Zeitpunkt liegen nun hinsichtlich der Thematik „Transitflüchtlinge“ zum einen verlässliche rechtliche Abklärungen im Hinblick auf die Zuständigkeit des Bundes und hier konkret des Bundesministeriums für Inneres und andererseits auf Basis der bisherigen Entwicklungen und internationaler Vernetzung mit anderen Sicherheitsbehörden auch eine Grundlage für weitere Prognosen vor. Auf Basis dieser Parameter werden derzeit die benötigten Ressourcen geschätzt und in weiterer Folge mit dem Bundesminister für Finanzen mit dem Ziel, eine Zusatzdotierung im BVA 2016 zu erhalten, erörtert.

Die Verrechnung erfolgt bei für die Einzelleistungen jeweils sachlich in Betracht kommenden Detailbudgets (bspw. Förderungen an Hilfsorganisationen beim Detailbudget 11.02.05.00, Ausgaben der Exekutive beim jeweiligen Detailbudget der zuständigen Landespolizeidirektion dh. 11.02.01.01 – 11.02.01.09, Ausgaben für die Grundversorgung beim Detailbudget 11.03.01.00 etc.). Die bei den Detailbudgets jeweils budgetierten Sachkonten können dem „Verzeichnis der veranschlagten Konten“, welches auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen allgemein zugänglich ist, entnommen werden.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Hinsichtlich der Jahre 2017/2018 verweise ich auf die Vorbereitungsarbeiten zum BFRG 2017-2020, wobei insbesondere in Bezug auf die Flüchtlingsthematik ergänzend angemerkt werden muss, dass die diesbezüglichen Budgetplanungen wesentlich von den zum Planungszeitpunkt auf globaler (internationaler) und auch EU-Ebene getroffenen Maßnahmen und dem Zielerreichungsgrad abhängig sein werden. Zum gegenständlichen Zeitpunkt können keine seriösen Schätzungen abgegeben werden, zumal erst die konkreten operativen Auswirkungen aller gesetzten Maßnahmen abgewartet werden müssen.

Hinsichtlich der Detailbudgets und Sachkonten darf auf die Beantwortung der Frage 2 hingewiesen werden.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	I9XVzbgtVlHE3yILijYREImnRkxuGP7ARXXV.GP Anfragebeantwortung+MMz9btkopbBYdcmk2fLlZ83q25v1ktHZA3 von 3 gPOPoaRfLF0/Rm2bjWTZueyy/sObSL3UJKMrjzAuQrw4geij18AcE91c9t3DuhzQJ+OSW458kwLss/TORRFa4zmBKuwg88wIkdkFE25csexJyAbbumDGBsyolyX7bN4mnFudZOaASNCEq+xAP+Sk+GF383m/XvoW8FyoFVyL+s3Lv5LJSaOyTftZTDkawR1fIoppfkwwsxx41jNkJf7XZtfxO33tC3XlCOnhidFLfyVktLRm6AfBpPVrvoHa h+URVw==	
	Datum/Zeit	2016-02-19T10:03:18+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	